



AMTSBLATT

des Landkreises Kyffhäuserkreis

Jahrgang 2

Sondershausen, den 19.07.2023

Nr. 13/2023

Inhalt Amtlicher Teil

Seite

Nr. 1	Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2023	1-2
-------	---	-----

Nr. 1 - Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung, erlässt der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die

	Wasser- versorgung TEUR	Abwasser- beseitigung TEUR	gesamt TEUR
a) im <u>Erfolgsplan</u>			
die Erträge	5.827	6.534	12.361
die Aufwendungen	5.493	6.255	11.748
Überschuss	334	279	613
b) im <u>Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	3.674	6.492	10.166
die Ausgaben	3.674	6.492	10.166

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die Realisierung der Investitionen wird für die

- | | | | |
|-----------------------|-----|----------|--------------|
| – Wasserversorgung | auf | T€ 575 | festgesetzt. |
| – Abwasserbeseitigung | auf | T€ 2.146 | festgesetzt. |

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für die

- | | | | |
|-----------------------|-----|----------|--------------|
| – Wasserversorgung | auf | T€ 2.370 | festgesetzt. |
| – Abwasserbeseitigung | auf | T€ 6.665 | festgesetzt. |

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

- | | | | |
|-----------------------|-----|----------|--------------|
| – Wasserversorgung | auf | T€ 900 | festgesetzt. |
| – Abwasserbeseitigung | auf | T€ 1.000 | festgesetzt. |

§ 5

Für den Kostenanteil aus dem Aufwand der Straßenoberflächenentwässerung, der von den Straßenbaulastträgern zu erheben ist, erfolgt auf Grundlage einer separaten Kalkulation die Erhebung von Benutzungsgebühren. Auf Basis der zu veranlagenden abflusswirksamen Flächen wird ein Gebührenaufkommen von T€ 635 veranschlagt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Artern, den 18.07.2023

gez.

Sauerbier

stellv. Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Pressereferent

Telefon: 03632 / 741 – 110, E-Mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises www.kyffhaeuser.de und gebührenfreie Auslegung im Eingangsbereich des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen.
- Das Amtsblatt kann als Download über www.kyffhaeuser.de bezogen werden.